

Informationen der IG Metall zum Streik bei Hiro Lift

Wer nicht handelt, wird behandelt.

Nr.3 | 15. Mai 2019



Zeichen setzen

Am dritten Streiktag verkündet die IG Metall die Unterbrechung des unbefristeten Streiks. Der Geschäftsführung wird angeboten, bis einschließlich Samstag an den Verhandlungstisch zu kommen.

Nach der erfolgreichen Durchführung der Urabstimmung und absolvierten drei Streiktagen bietet die IG Metall Bielefeld der Geschäftsführung von Hirolift im Zeitraum von Mittwoch bis einschließlich Samstag an, an den Verhand-

lungstisch zu kommen. Hierzu unterbricht die IG Metall Bielefeld den unbefristeten Streik für drei Tage.

»Die Belegschaft hat in den vergangenen Tagen deutlich gemacht, dass sie einen Tarifvertrag haben will. Ein verant-

wortungsvoller Geschäftsführer kann diese Signale nicht überhören«, sagt Oguz Önal, Zweiter Bevollmächtigter der IG Metall Bielefeld.

»Wir finden in vielen Fällen passgenaue tarifliche Lösungen. Auch in schwierigen Si-

tuationen wie dieser halten wir die Tür offen. Wir haben uns für diese Vorgehensweise entschieden und Herrn Hein persönlich angegeschrieben«, ergänzt Ute Herkströter, die Erste Bevollmächtigte.

schätze sehen

»Ein Tarifvertrag ist nichts, worum man bitteln muss«, sagt Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, »ein Tarifvertrag ist ein verbrieftes Recht«. Er war aus Frankfurt nach Bielefeld gerast und machte den Beschäftigten Mut, ihren Kampf fortzusetzen. »Wer ist der eigentliche Schatz im Unternehmen?«, fragte er die Kolleginnen und Kollegen, »ist der Chef denn nie in der Halle und schaut sich an, wie die Lifte entstehen?«. Die Antwort schallte ihm wie ein Chor entgegen, sie lautete »Nein«. »Sollte er aber. Die Belegschaft, sie ist der Schatz. Sie ist das Unternehmen«, stellte das Vorstandsmitglied heraus.



IG METALL
Bielefeld

TAG 3

Hiro Lift Streik

Leckeres Essen fassen. Oder wie es Fritz Horz-Schöttler formulierte: »Suppenküche statt Gerüchteküche. **## Ein Streiktag kann lang sein.** Eine echte Alternative zum Smartphone ist für diese beiden das gute, alte Kreuzworträtsel. **### Auch eine Möglichkeit, den Tag zu gestalten:** Ein kleines Sonnenbad. Ist mit Sicherheit entspannter als Bleche zu stanzen.



Sitzen und passen: Die Sonnenbrillen sind angekommen und verteilt. **#### Zwischendurch gibt es immer wieder produktive Phasen:** Die Streikenden wählten zunächst einen Spruch aus, den sie dann mit Farbe und Pinsel auf ein Transparent brachten. »Ohne unseren Verzicht hättest Du Hiro heute nicht«, heißt es nun in Richtung Constantin Hein **##### Gehört ebenfalls zum Streik:** Aufgaben planen und verteilen. Hier trägt sich ein Streikender auf einem Plan ein.

Ein Betriebsrat darf keinen Lohn verhandeln

Die Geschäftsführung von Hiro Lift bringt immer wieder vor, nicht mit der IG Metall, sondern, wenn überhaupt, mit dem Betriebsrat verhandeln zu wollen. Die Krönung ist ein aktuelles Schreiben an die Mitarbeiter, indem diese aufgefordert werden, zu unterschreiben, dass der Betriebsrat ohne den Einfluss der IG Metall in Lohnverhandlungen eintreten soll.

Warum scheut bislang die Geschäftsführung die IG Metall wie der Teufel das Weihwasser? Offenbar steckt dahinter ein Denken, dass sich ein Betriebsrat leichter über den Tisch ziehen lässt.

Nicht ohne Grund hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber(verbänden) und Gewerkschaften geführt werden. Eine Geschäftsführung kann einen Betriebsrat viel leichter unter Druck setzen. Der ist zwar rechtlich zwar besonders geschützt. Aber Betriebsräte sind eben auch Arbeitnehmer und können schikaniert werden.

Tarifverträge legen die Mindeststandards für alle wichtigen Arbeits- und Einkommensbedingungen fest: Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen, Arbeitszeit, Urlaub und Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Kündigungsfristen und vieles andere.

Der große Vorteil eines Tarifvertrags: Er ist rechtlich bindend, zwingend, wie ein Gesetz. Einmal geschlossen, muss ihn ein Ar-

beitgeber einhalten. Das Betriebsverfassungsgesetz trifft eine klare Aussage, und zwar in Artikel 77, Absatz 3. Nach diesem Paragraphen können Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein.

Stefan Chatziparaskewas, Fachanwalt für Arbeitsrecht, hat sich die Situation bei Hiro Lift angeschaut. Er kommt zu einem eindeutigen Urteil: »Es ist durch den Gesetzgeber Betriebsräten ausdrücklich untersagt Lohnverhandlungen mit der Arbeitgeberin zu führen«. Der Abschluss einer entsprechenden Betriebsvereinbarung wäre unwirksam. Mehr noch: »Damit würde der Betriebsrat eine erhebliche Pflichtverletzung i.S.d. § 23 Abs. 3 BetrVG begehen, was einen Antrag auf Auflösung des Betriebsrates rechtfertigen würde.«

Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Lage auch der Hiro Lift-Geschäftsführung bekannt ist. Damit zeigen solche vom Arbeitgeber gestarteten Unterschriftenlisten vor allem eines: Das sie ihre eigenen Beschäftigten nicht ernst nehmen, sondern versuchen, durch Nebelkerzen um ernsthafte Verhandlungen herumzukommen. Das ist ein Skandal auf Kosten der Beschäftigten.

Wer sich digital solidarisieren will, kann dies per Mail tun: betriebsrat@hirolift.de und bielefeld@igmetall.de. Aktuelle News immer auch auf unserer Facebook-Seite: fb.me/wirsindhiro